Gemeinde Twist

Niederschrift
(SEOFA/05/2023)

über die **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen**
am 17.05.2023 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1 Ferienpassaktion 2023

5.2 Betriebskostenzuschüsse an die Kitas in der Gemeinde Twist

5.3 Großtagespflegestellen

5.4 Anschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

5.5 Straßenreinigung

6 Einwohnerfragestunde

7 Jahresberichte 2022 der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0198/2023

8 Ausbau der Sireneninfrastruktur
Vorlage: 0195/2023

9 Einrichtung einer Stelle für einen kommunalen Jugendpfleger
Vorlage: 0190/2023

10 Sicherung einer Überquerungsstelle im Bereich der K 202 im Ortsteil Schöninghsdorf durch eine Dunkelampel
Vorlage: 0191/2023

11 Unterbringung von Fundtieren
Vorlage: 0192/2023

12 Anfragen und Anregungen

12.1 Großtagespflegestellen versus Außenstellen von Kindertagesstätte

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Klaas, Kevin

Ausschussmitglieder:

Aehlen, Reinhard		
Anbergen, Daniel		ab TOP 5
Gaidosch, Rudi		i.V. f. Weidner, Christa
Gebben, Helmut		
Kötting, Bernd		

Ratsmitglieder:

Lemper, Johanna	Zuhöhrerin	

Ausschussmitglieder:
Reinert, Esther

Beratende Mitglieder:

Gödeker, Andreas	Gemeindebrandmeister	
Reinert, Beate	Seniorenvertretung	bis TOP 8

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Schriftführer	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin	

Öffentlichkeit:
Gonzalez-Tepper, Daniel

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Weidner, Christa

Beratende Mitglieder:

Drees, Maik	Stellv. Gemeindebrandmeister
Fischer, Finnja	Mitmischer
Grommel, Helmut	Ortsbrandmeister Schöninghsdorf
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister Twist

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Klaas begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr

die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 09.05.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von dem Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 02.02.2023 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Mitgliedern vor.

Seniorenvertreterin Beate Reinert merkt an, dass sie an der letzten Sitzung teilgenommen habe, jedoch nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt sei. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Der Fehler wird korrigiert.

Weitere Anmerkungen zur Form und zum Inhalt gibt es nicht. Die Niederschrift wird, nebst vorgenannter Ergänzung, einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

5.1. Ferienpassaktion 2023

Durch die Bereitschaft vieler Vereine, Verbände und Institutionen der Gemeinde Twist können wir in diesem Jahr wieder ein schönes und abwechslungsreiches Ferienprogramm mit vielen Veranstaltungen für alle 6 – 16-jährigen Schülerinnen und Schüler anbieten.

Die Registrierung und Anmeldung für die einzelnen Veranstaltungen läuft wieder ausschließlich über unser Onlineprogramm bzw. per Anmeldung beim jeweiligen Veranstalter.

Ab dem 12. Juni 2023 steht der Veranstaltungskalender unter www.unser-ferienprogramm.de/twist zur Einsicht bereit. Anmeldungen für die einzelnen Termine können in der Zeit vom 12. Juni bis einschließlich 27. Juni 2023 online vorgenommen werden. Bei Veranstaltungen, bei denen mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zu vergeben sind, wird am 28. Juni 2023 eine automatische, programmgesteuerte Verlosung der zu vergebenen Plätze erfolgen. Per E-Mail wird dann mitgeteilt, an welchen Veranstaltungen teilgenommen werden darf. Sollten Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, erfolgt die Information per E-Mail.

In diesem Jahr bieten wir auch wieder einige Tagesfahrten für Kinder ab 8 Jahren an. Familienpassinhaber zahlen für die Tagesfahrten den halben Preis. Bitte bereits vor der Registrierung im Onlineprogramm einen aktuellen Familienpass für 2023 in unserem Bürgerbüro telefonisch beantragen, da die aktuelle Nummer des Familienpasses bei der Registrierung abgefragt wird. Außerdem wird es in diesem Jahr das Angebot eines Gutscheinheftes mit Ermäßigungen von Freizeitaktivitäten aus der Region geben. Nähere Infos dazu gibt es natürlich online.

5.2. Betriebskostenzuschüsse an die Kitas in der Gemeinde Twist

Die Kitas in der Gemeinde Twist haben Ihre Jahresrechnungen in 2022 mit positiven Ergebnissen abschließen können.

Vereinbarungsgemäß wurden von den Kita-Trägern, den Katholischen Kirchengemeinden, bis Ende März 2023 die Jahresrechnungen vorgelegt. Insgesamt wurde in den 5 Kindertagesstätten ein Überschuss in Höhe von rd. 272.000,00 € ausgewiesen.

Dieser Überschuss wird in das laufende Haushaltsjahr übertragen, so dass der Finanzbedarf für die Betriebskostenzuschüsse entsprechend geringer sein wird.

Der Haushaltsansatz beträgt hierfür insgesamt 1.576.000,00 €. Die zu leistenden Abschläge können um den Überschussbetrag gemindert werden.

Im Gegenzug hat das Bistum Osnabrück angekündigt, dass die Bistumszuschüsse verringert werden. Aufgrund einer neuen Förderrichtlinie werden zukünftig die Basiszuschüsse verringert, während die Profilzuschüsse, für die Finanzierung zusätzlicher Standards, die das Bistum in Ihren Einrichtungen einfordert, erhöht werden.

Insgesamt wird sich der Förderbetrag für die kirchlichen Kitas ab 2024 gegenüber 2023 um rd. 44.700,00 € verringern. Der Betrag wäre im Rahmen des Defizitausgleichs von der Kommune zu finanzieren.

Um diese und andere Kostensteigerungen auszugleichen wird allerdings der Landkreis Emsland ab 01.01.2023 rückwirkend seine Gruppenzuschüsse um 10 % anheben.

Das wird sich in Twist bei gleichbleibender Gruppenstruktur in Höhe von rd.

97.200,00 € auswirken.

5.3. Großtagespflegestellen

Am 09.03.2023 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die Planungen für die Konzeption und Errichtung von Großtagespflegestellen vorzubereiten.

Über das Familienzentrum haben 2 Tagesmütter ihre Bereitschaft erklärt, Ihre Dienste in den Großtagespflegestellen in Twist anzubieten. Zwei weitere Frauen werden in der 2. Jahreshälfte ihre Qualifizierung abschließen und haben ebenfalls Interesse in der Großtagespflegestelle zu arbeiten.

Eine schriftliche Information und ein Informationsabend für die Eltern von Kindern, denen bislang im kommenden Kita-Jahr kein Krippenplatz angeboten werden konnte und weiterer Interessierter, führte bisher zu folgenden Bedarfen:

Eltern von 17 Kindern können sich eine Betreuung in einer Tagespflegestelle vorstellen.
Davon wurden bereits 9 Kinder angemeldet:
2 Kinder ab August 2023 jeweils ganztags.
3 Kinder ab Januar 2024 überwiegend vormittags
1 Kind ab März 2024 vormittags
2 Kinder ab März oder April 2024 vormittags

Insoweit wäre ein stufenweiser Beginn der Betreuungen denkbar.

Das Wohnhaus in der Straße An der Apotheke wurde inzwischen erworben. Ab 01.07.2023 soll das Haus übergeben werden und die Umbauarbeiten können starten. Hierfür wird zurzeit die Ausschreibung für die Planungsleistungen vorbereitet.

Um in einer Übergangszeit bereits Betreuungen anzubieten, soll die kommunale Wohnung Am Hallenbad 3 genutzt werden. Derzeit wäre von August bis November 2023 eine Betreuung von 2 Kindern erforderlich.

Nach Besichtigung durch die Aufsicht für Tagespflegestellen vom Landkreis Emsland wurde festgestellt, dass die Wohnung grundsätzlich geeignet ist. Einige kleine Arbeiten zur Unfallverhütung und Sicherungsmaßnahmen für den Betrieb einer Kindertagespflege sind noch durchzuführen. Allerdings wird auch für den vorübergehenden Betrieb eine Baunutzungsänderung beantragt werden müssen.

Weiterhin wird eine Vereinbarung zur Nutzung kommunaler Gebäude als Tagespflegestellen sowie die entsprechenden Mietverträge vorbereitet.

Sobald die Fachplanung für den Umbau des Wohnhauses zu Großtagespflegestellen, die Kostenschätzung und die Vertragsentwürfe für die Tagesmütter vorliegen, wird das Gesamtkonzept in den Gremien vorgestellt.

5.4. Anschaffung eines HLF 20 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf

Laut Feuerwehrbedarfsplan war das LF 8 der Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf durch ein HLF 20 zu ersetzen. Auf Beschluss des Gemeinderates wurde die KWL am 27.04.2020 mit der Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeugs beauftragt. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens wurden die wirtschaftlichsten Angebote von den Firmen Scania (Fahrgestell) und Schlingmann (Aufbau) abgegeben. Der Angebotspreis für das Feuerwehrfahrzeug betrug 392.065,73 €. Unter Investitionsnummer I126-004 stehen aus Haushaltsresten und laufenden Haushaltsmitteln 392.100,00 € für das Fahrzeug zur Verfügung.

Für die Beladung des Fahrzeugs wurden im Finanzhaushalt weitere 47.300,00 € und im Ergebnishaushalt 16.000,00 € bereitgestellt.

Am 26.10.2022 fand die Baubesprechung für das HLF 20 bei Fa. Schlingmann statt. Am 21.03.2023 wurde das Besprechungsprotokoll übersandt. Durch entsprechende Veränderungen und Ergänzungen entstehen Mehrkosten in Höhe von brutto 28.300,58 €. Die Veränderungen sind aus Sicht der Feuerwehr erforderlich, um zum einen die Absicherung des Fahrzeugs und der Einsatzkräfte insbesondere auf der Autobahn sicherzustellen und zum anderen den Geräteraum mit der Beladung optimal auszunutzen. Nach über 2 Jahren sind bei der Projektbesprechung diverse Punkte zur Optimierung des Fahrzeugkonzepts aufgefallen, die 2020 bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses in dieser Form nicht bekannt waren. Darüber hinaus sind die bisher vorgesehenen Ladegeräte aufgrund des technischen Fortschritts der Normbeladung nicht mehr ausreichend für die Summe der verbauten Ladehaltungen. Letztlich wurden verschiedene Positionen verändert, um den Unterhaltungsaufwand bzw. die Gefahr von Beschädigungen von Anbauteilen etc. zu minimieren.

Durch die Aufnahme einzelner Positionen zugunsten des Aufbauers verringert sich der Aufwand für die Beladung.

Insgesamt stehen für die Beladung im Finanzhaushalt 47.300,00 € und im Ergebnishaushalt 16.000,00 € zur Verfügung. Laut Kostenschätzung für das Ausschreibungsverfahren für die erforderliche Beladung entstehen im Finanzhaushalt Kosten in Höhe von rd. 24.200,00 € und im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 10.700,00 €.

Die Mehrkosten aus dem Protokoll der Baubesprechung wurden noch einmal kritisch auf Notwendigkeit überprüft. Gemeinsam mit der Feuerwehr konnte eine Einsparung von brutto 6.990,06 € vertreten werden, ohne Sicherheit und Nutzung übermäßig einzuschränken.

Hierdurch würden sich Mehrkosten für das Fahrzeug in Höhe von 21.310,52 € ergeben. Für die Beladung ergibt sich eine Minderausgabe von 23.151,62 €.

Es wird daher vorgeschlagen, den Auftrag für Fa. Schlingmann gemäß dem Besprechungsprotokoll zu erweitern. Die Finanzierung kann innerhalb des Budgets aus den Einsparungen bei der Beladung sichergestellt werden. Somit entsteht kein überplanmäßiger Bedarf.

5.5. Straßenreinigung

Am 01.01.2022 wurde die gebührenpflichtige maschinelle Straßenreinigung

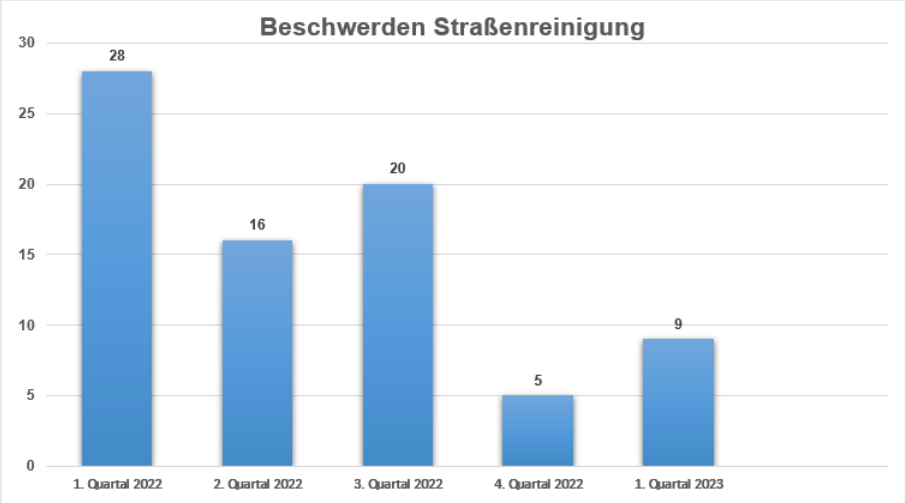
eingeführt.

Anfänglich gab es häufig Grund zur Beschwerde, weil die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Teilweise wurden Straßen nicht gereinigt. An anderen Stellen wurden insbesondere in verkehrsberuhigt ausgebauten Straßen die Gossen an Straßeneinengungen, an Parkspuren oder in Wendeanlagen nicht vertragsgemäß in Teilbereichen in Handarbeit gereinigt.

Im Laufe des Jahres wurden beim Auftragnehmer inzwischen Fahrer und Disponent ausgetauscht. Inzwischen laufen die Reinigung und Kommunikation besser.

Alle Beschwerden werden in der Regel direkt an die Firma weitergeleitet. Soweit das Fahrzeug noch im Ortsteil unterwegs ist, erfolgt eine sofortige Nachbesserung.

Dies ist auch daran zu erkennen, dass die Anzahl der Beschwerden deutlich gesunken ist.



In der 23. KW wird erstmals eine Wildkrautbürste eingesetzt, um die Reinigung in Bereichen, in denen auch durch regelmäßiges Fegen der Aufwuchs von Gräsern und Wildkräutern nicht verhindert werden konnte, zu optimieren. Der Aufwuchs stammt in der Regel noch aus der Zeit vor der maschinellen Reinigung.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Ortsbild und der Pflegezustand der Straße deutlich verbessert hat.

Es werden an Hand einer Präsentation Vorher/Nachher-Fotos zum Pflegezustand gezeigt.

Mit der Einstellung eines Verwaltungsvollzugsbeamten besteht seit 02.05.2023 auch die Möglichkeit, auf nicht erfolgte Reinigungen durch Anwohner (z.B. auf Geh- und Radwegen) hinzuweisen und diese ggfls. zu ahnden.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Jahresberichte 2022 der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 0198/2023
Der Gemeindebrandmeister trägt die Jahresberichte 2022 der Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf vor.

Gemeindebrandmeister Andreas Gödeker begrüßt die Anwesenden und entschuldigt die abwesenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf.

Im Anschluss stellt er in Vertretung die Jahresberichte 2022 der Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf vor.

Die Berichte sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gebben zum Sachstand des Neubaus des Feuerwehrgerätes in Schöninghsdorf erläutert Gemeindebrandmeister Gödeker, dass nach seiner Einschätzung die Bauarbeiten im Zeitplan seien und gut vorangehen. Eine Eröffnung könnte im August/September erfolgen.

Bürgermeisterin Petra bedankt sich beim Gemeindebrandmeister für den Vortrag der Jahresberichte und bedankt sich ausdrücklich auch bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit zum Schutz und Wohle der Twister Bevölkerung.

Ausschussvorsitzender Klaas schließt sich dem Dank an.

8. Ausbau der Sireneninfrastruktur
Vorlage: 0195/2023
Die Notwendigkeit einer flächendeckenden und sicheren Möglichkeit, die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen, wurde vor dem Hintergrund von Fördermitteln für die Anschaffung von Sirenen zuletzt im Gemeinderat am 07.07.2022 ausführlich dargestellt (Vorlage 0078/2022). Der Gemeinderat hatte seinerzeit die Verwaltung beauftragt, für die Gemeinde Twist, orientiert an einer vorliegenden Beschallungsübersicht, ein Sirenenwarnsystem mit maximal 10 Sirenenstandorten anzuschaffen, um die Bevölkerung vor drohenden bzw. eintretenden Gefahren warnen zu können, soweit die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist.

Über das Sonderförderprogramm Sirenen wurden in zwei Förderrunden Bundesmittel und Landesmittel zur Ertüchtigung der Sireneninfrastruktur bereitgestellt. Entsprechende Förderanträge wurden vom Landkreis Emsland als Katastrophenschutzbehörde gestellt, mit dem Ergebnis, dass für die Gemeinde Twist lediglich aus Bundesmitteln eine Sirene am Standort „Am Hallenbad“ bewilligt wurde. In der zweiten Förderrunde wurde aus Fördermitteln des Landes für die Gemeinde Twist kein weiterer Zuschuss bewilligt.

Auf Nachfrage hat das Innenministerium hierzu mitgeteilt, dass für die Sirenenförderung Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von rd. 33 Mio. Euro vorlagen. Dem gegenüber standen Fördermittel aus den Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 18 Mio. Euro, die nicht ausreichten, um alle Anträge bewilligen zu können. Insofern war eine Priorisierung der beantragten Zuwendungen notwendig. Nach entsprechenden Forderungen Niedersachsens und anderer Bundesländer soll

der neue Bundeshaushalt erneut eine Sirenenförderung vorsehen. Über Details hierzu soll zu gegebener Zeit informiert werden.

Vergabekriterien für die Bewilligung der Fördermittel waren u. a. die Lage der geplanten Sirenenstandorte in einem Hochwasserrisikogebiet, in sturmflutgefährdeten Bereichen, in Gemeinden mit sog. Seveso-III Betrieben (Betriebe in denen gefährliche Stoffe verwendet oder gelagert werden), Lage im 20 km-Radius einer kerntechnischen Anlage bzw. Standorte, für die ein besonderes Landesinteresse für den Sirenenstandort vorliegt.

Entsprechend dieser Vergabekriterien wurde lediglich ein Standort in der Gemeinde Twist gefördert.

Aufgrund der Vielzahl nicht berücksichtigter Anträge bleibt fraglich, ob in einer weiteren Förderrunde zukünftig Zuschüsse erwartet werden dürfen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den 304 beantragten Standorten im gesamten Kreisgebiet 270 Sirenen gefördert und derzeit beschafft werden. Im Gegensatz zu den Nachbarkommunen wäre eine ausreichende Warnung der Bevölkerung in der Gemeinde Twist nicht möglich.

Um diesen Missstand zu beheben, wird vorgeschlagen, orientiert an der Beschallungsübersicht die erforderlichen Sirenen jetzt anzuschaffen, um als örtliche Gefahrenabwehrbehörde in der Lage zu sein, die Warnung der Bevölkerung in einer Schadenslage bzw. einem Krisenfall weiträumig sicherzustellen.

Entgegen der Kostenschätzung aus 2021, wonach die Kosten für eine Dachsirene auf brutto 15.190,00 € geschätzt wurden, betragen die Kosten nach dem Ausschreibungsergebnis des Landkreises Emsland je Anlage rd. 18.500,00 €.

Im Haushalt 2023 stehen für die Anschaffung von Warnsirenen 122.000,00 € als Haushaltsrest zur Verfügung. Die bereits beauftragte geförderte Sirene für den Standort „Twist-Mitte Am Hallenbad“ verursacht Kosten in Höhe von 18.500,00 €, so dass noch Haushaltsmittel in Höhe von 103.500,00 € für die Anschaffung von weiteren Sirenen zur Verfügung stehen.

Ergänzend zu den Beratungen im Gemeinderat am 07.07.2022 wird darauf hingewiesen, dass die Beschallungsübersicht für eine optimale Warnung der Bevölkerung in der gesamten Gemeinde die Anschaffung von insgesamt 11 Sirenen empfiehlt. Durch einen Übertragungsfehler wurde seinerzeit nur der Bedarf für 10 Sirenenstandorte vorgestellt. Die Beschallungsübersicht ist als Anlage beigefügt.

Für die Anschaffung weiterer 10 Sirenen entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 185.000,00 €, wobei der Fehlbetrag in Höhe von 81.500,00 € über eine überplanmäßige Ausgabe zu finanzieren wäre. Die Ausgaben sind aus Sicht der Verwaltung zeitlich und sachlich unabweisbar.

Fehlende Warnmittel können in einer Katastrophen- oder sonstigen örtlichen Gefahrenlage - zu einer Gefahr für Leib und Leben für die Einwohner*innen führen. Aufgrund der veränderten Sicherheitslage, häufiger auftretenden Naturkatastrophen, Anstieg der Gefahren von Angriffen auf kritische Infrastrukturen, duldet die Anschaffung der Warnsirenen aus Sicht der Verwaltung keinen Aufschub. Als Gefahrenabwehrbehörde ist die Gemeinde Twist verpflichtet, die Bevölkerung in ausreichender Weise vor Gefahren zu warnen und zu schützen.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe können Minderausgaben bei dem nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael herangezogen werden. Die ausbleibenden Fördermittel können über Mehreinahmen bei den kommunalen

Steuern sowie Mitteln aus der in Aussicht gestellten Herabsetzung der Kreisumlage kompensiert werden.

Im Zuge der Vorgänge zur Beschaffung der Sirenen soll die Förderkulisse laufend im Blick behalten und weiterhin der Versuch unternommen werden, im Rahmen von Antragstellungen - auch der Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns - Fördermittel im größtmöglichen Umfang einzuwerben.

Zur Finanzierung der Gesamtkosten für 11 Warnsirenen (einschließlich der geförderten Sirene) in Höhe von 203.500,00 € bedarf es der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 81.500,00 €. Zur Deckung können Minderausgaben bei dem nicht zu realisierenden Anbau an das Krippenhaus St. Raphael I365-005 herangezogen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass alle Kommunen im Landkreis Emsland planen, Warnsirenen für die Bevölkerung anzuschaffen. Die Gemeinde Twist dürfe sich hier nicht ausschließen.

Es entwickelt sich eine längere Diskussion.

Im Wesentlichen werden die Standorte und die hohe Anzahl der Sirenen hinterfragt.

Ausschussmitglied Reinert erfragt, warum die Einschätzung der Verwaltung zur Gefahrenlage anders sei als die des Landes und des Bundes. Dies werde durch die Förderung von nur einer Sirene deutlich. Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass für die Förderung von Sirenen bestimmte Kriterien vom Land und Bund aufgestellt worden seien, um die Abarbeitung der dringlichsten Bedarfe schnellstmöglich sicherzustellen. Eine Gefährdungslage für die Gemeinde Twist bleibe jedoch bestehen und müsse abgearbeitet werden.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass auch in anderen Kommunen geplant sei, trotz fehlender Förderung die Sicherheit der Bevölkerung durch die Anschaffung von Warnsirenen zu verbessern. Es sei auch möglich, dass weitere Förderungen auf Bundes- und Landesebene beschlossen werden. Dann werde sich die Gemeinde Twist, soweit möglich, unverzüglich um weitere Förderungen zur Anschaffung von Warnsirenen bemühen.

Ausschussmitglied Reinert erfragt, warum als Deckungsvorschlag für die Mehrkosten hier wieder die Finanzmittel für den Anbau der Krippe St. Raphael hergezogen werden soll. Petra Lübbers erklärt, dass der Anbau gem. Beschluss nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden solle. Deshalb seien Finanzmittel frei. Für den neuen Haushalt 2024 sei vorgesehen, ausreichend Haushaltsmittel zu veranschlagen und den Anbau zu realisieren.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kötting wird erläutert, dass die geförderte Sirene nach Abzug der Förderung noch rd. 5.500,00 € koste. Haushälterisch zu behandeln sei die Beschaffung jedoch nach dem Bruttoprinzip, also die Gesamtaufwendungen in Höhe von nunmehr 18.500,00 € und die Erträge aus der Förderung seien getrennt voneinander zu buchen.

Ausschussmitglied Kötting hinterfragt bei der Beschallungsübersicht die Sirenenstandorte. Nach seiner Einschätzung seien viele Sirenen konzentriert auf Orte, wo viele Menschen wohnen. Die Peripherie werde dagegen nicht ausreichend abgedeckt.

Hierzu teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass man auf die vom Landkreis Emsland in Auftrag gegebenen Beschallungsübersicht vertraue. Für die einzelnen Standorte seien auch verschieden Sirenentypen mit entsprechend unterschiedlichen Neigungswinkeln vorgesehen, um auch eine auskömmliche Beschallung für das gesamte Gemeindegebiet zu erreichen.

Ausschussmitglied Anbergen hinterfragt die grds. Notwendigkeit von Warnsirenen, nicht aber die Notwendigkeit von einer verbesserten Warnmöglichkeit der Bevölkerung. Nach seiner Einschätzung gebe es auch andere, zeitgemäßere Möglichkeiten, wie „Broadcastmeldungen auf´s Handy“ zur Warnung der Bevölkerung. Darüber hinaus hinterfragt er die Anzahl der Sirenen. Bislang gebe es in der Gemeinde Twist nur 3 Sirenen. Hierzu führt Fachbereichsleiter Liedtke aus, dass diese Sirenen nicht für die Warnung der Bevölkerung seien, sondern für die Alarmierung der Feuerwehren angeschafft wurden.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf das vielerorts problematische Handynetz. Auch habe nicht jeder Bürger zu jeder Tages- und Nachtzeit die Handys empfangsbereit oder aber in Beachtung. Solche Broadcastmeldungen seien nicht geeignet, um alle Bürgerinnen und Bürger in einer konkreten Gefahrensituation zu warnen.
Die Anschaffung der Sirenen sei aus ihrer Sicht dringend erforderlich. Die vom Landkreis Emsland in Auftrag gegebene Beschallungsübersicht werde nicht angezweifelt. Dies werde auch von keiner anderen Kommune im Emsland gemacht. Die Alternative wäre eine eigene Beschallungsübersicht in Auftrag zu geben. Die sei aber sehr teuer und unnötig, weil man der vorhandenen Übersicht für die Gemeinde Twist vertraue.
Ihre Empfehlung lautet deshalb, diese Sirenen gem. der vorliegenden Beschallungsübersicht zum Schutz der Bevölkerung anzuschaffen. Eine Ablehnung der Beschaffung werde von ihr nicht verantwortet.

Fachbereichsleiter Liedtke erläutert auf Nachfrage von Ausschussmitglied Aehlen, dass die 18.500,00 € pro Sirene einen Durchschnittspreis darstelle.

Ausschussmitglied Gaidosch verweist auf die Diskussion zu diesem Thema. Er stellt fest, dass grds. ein geeignetes Warnsystem für die Bevölkerung angeschafft werden müsse. Eventuell sei nochmals zu diskutieren, ob wirklich alle Standorte erforderlich seien. Es wäre nach seiner Einschätzung auch denkbar, Haushaltsmittel für den Haushalt 2024 bereitzustellen und im nächsten Jahr ein Warnsystem anzuschaffen.

Ausschussmitglied Reinert stellt fest, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger jederzeit im Mittelpunkt stehe.

Sie erfragt, ob es möglich sei, die Sirenen auch sukzessive anzuschaffen. Hierzu führt Fachbereichsleiter Liedtke aus, dass dies grds. möglich sei. Es sei dann aber auch jeweils eine eigene Ausschreibung durchzuführen und von den politischen Gremien zu entscheiden an welchen Standorten in der Gemeinde die Sirenen installiert werden und an welchen Standorten dies später umgesetzt werden soll.

Fachbereichsleiter Liedtke erinnert daran, dass die Gemeinde Twist auch Gefahrenabwehrbehörde sei und diese Aufgabe auch angemessen erfüllen müsse.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA mehrheitlich, bei 3-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme und 3-Enthaltungen, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Es wird beschlossen, orientiert an der Beschallungsübersicht, die ausstehenden 10 Sirenen für das Gemeindegebiet Twist anzuschaffen.

Hierfür wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG zusätzlich ein Betrag in Höhe von 81.500,00 € überplanmäßig bereitgestellt. Zur Deckung der Mehrkosten sollen Haushaltsmittel von der Investitionsnummer I365-005 „Ausbau von Krippenbetreuungsplätzen“ herangezogen werden.

9. Einrichtung einer Stelle für einen kommunalen Jugendpfleger
Vorlage: 0190/2023

Am 17.05.2022 beantragte die SPD-Fraktion die Einrichtung einer Stelle für einen Streetworker (Sozialarbeit Schwerpunkt Jugendbetreuung) in der Gemeinde Twist und bat um Beratung in den kommunalen Gremien.

Am 07.07.2022 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, zur Beratung im Fachausschuss ein konkretes Stellenprofil für einen kommunalen Jugendpfleger mit entsprechenden Arbeitsschwerpunkten vorzulegen (Vorlage 0084/2022). Zur Vorbereitung des Stellenprofils fand am 28. November 2022 ein Workshop statt, zu dem die Mitglieder des Gemeinderates, Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirchengemeinden, die Schulsozialarbeiter, der Kreisjugendpfleger, Vertreter der örtlichen Polizei, Schüler- und Elternvertreter der Oberschule sowie betroffene Jugendliche eingeladen waren. Der Workshop wurde von der Kommunikationsagentur pro-t-in inhaltlich und personell begleitet.

Anhand von „Thesentafeln“ hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die Situation von Jugendlichen und Erwachsenen zu fünf verschiedenen Themenfeldern in der Gemeinde Twist zu beleuchten. Im Einzelnen ging es um die Arbeitsbereiche:

I. Mehrgenerationenbegegnungen
II. Partizipation
III. Migration
IV. Offene Jugendarbeit
V. Ehrenamt

Die Ergebnisse zu den einzelnen Themenfeldern können wie folgt zusammengefasst werden.

I. Mehrgenerationenbegegnungen

Die Teilnehmer/-innen identifizieren eine Vielzahl an Ansatzpunkten, um den Generationendialog anzustoßen und gegenseitiges Lernen und Lehren zu ermöglichen. Dafür gelte es, analoge wie digitale „Begegnungsorte“ zu bespielen. Als Voraussetzung für ein gelingendes und für beide Seiten bereicherndes Miteinander benennen die Teilnehmer/-innen einen respektvollen Umgang miteinander und das sich gegenseitig Ernstnehmen. Dazu gehöre es auch, offen zu sein für die Interessen der jeweils anderen Generation. Einseitige Anpassung könne nicht zum Erfolg führen. Die Ergebnisse legen nahe, dass es eine Vielzahl an Ideen für die Ausgestaltung von generationenübergreifenden Begegnungen gibt. **Offen ist, wer den Anstoß zur Organisation und Moderation solcher Begegnungen gibt, diese initiiert und organisiert.**

II. Partizipation

Die Teilnehmer/-innen erkennen Informationsdefizite bzgl. bestehender Partizipationsangebote und -möglichkeiten in Twist. Sie regen an, diese Angebote via Schule zu kommunizieren. Darüber hinaus wird aber auch ein Mangel an (nichtinstitutionsgebundenen) Partizipationsmöglichkeiten sowie das Fehlen eines Treffpunktes für Jugendliche benannt. Offene Treffpunkte sind nach Ansicht der Teilnehmer/-innen Orte der Kommunikation, an denen sich Jugendliche zunächst über ihre Interessen austauschen und sich damit ihrer gemeinsamen Interessenslagen bewusstwerden. Wichtig sei, dass Jugendliche ihre

Beteiligungsformate mit entwickelten; Veranstaltungen wie der hier dokumentierte Workshop sollten häufiger stattfinden.
Begleitung, Betreuung, „Paten“, die in Beteiligungsverfahren helfen, sowie „Mittel und Personen für die offene Jugendarbeit“ werden hier klar eingefordert.

III. Migration

Die Teilnehmer/-innen identifizieren – ausgehend von grundlegenden Rahmenbedingungen wie Sprachkenntnissen und der Sensibilität für kulturelle Unterschiede – den Wert von Begegnungsorten und -formaten: Ob Sport, Kinoabende, gemeinsames Kochen und Essen – die Bandbreite der Möglichkeiten erscheint auch hier groß. Vernetzung kann erst durch die Einbeziehung zum Beispiel „(jugendlicher) Paten“, „Buddys“, „Mediator/-innen“ oder „Lotsen“ gelingen. Darüber hinaus betonen die Teilnehmer/-innen die Bedeutung der Kommunikation und eines „offenen Ohres“ sowie das Aufbrechen und Abbauen von Vorurteilen und das Reagieren auf versteckte Ablehnung. Wichtig auch: Integriert werden sollen neben zugewanderten auch diejenigen deutschstämmigen Jugendlichen, die auffällig werden.
Die umfangreiche Aufgabe der Migration bedarf aus Sicht der Teilnehmer/-innen ergänzende personelle Kapazitäten. Diese können teilweise ehrenamtlich erbracht werden (Paten, Lotsen, etc.), brauchen aber wahrscheinlich einen hauptamtlichen, professionellen „Unterbau“, der koordiniert, stützt und im Zweifelsfall mit verschiedensten Einrichtungen vernetzt.

IV. Offene Jugendarbeit

Die Teilnehmer/-innen benennen die ihnen bekannten Plätze, an denen sich Jugendliche treffen können. Dazu gehören der Schulhof der Oberschule und das Beachvolleyballfeld Rühlerfeld. Die Sportplätze würden abends geschlossen; wahrgenommen werden „geschlossene Cliquen“. Demgegenüber steht der Wunsch nach offenen Begegnungsräumen und -formaten, z.B. ein öffentlicher Jugendplatz mit Sportangeboten, Gruppenräume, Konzerte sowie spontane Angebote auch für verschiedene Altersgruppen bzw. ein „zentraler Treffpunkt“. Viel Aufmerksamkeit wurde dem Themenkomplex „Vertrauen, Eigenständigkeit, Verantwortung“ gewidmet. Hier sind die Teilnehmer/-innen der Auffassung, dass den Jugendlichen Zugeständnisse gemacht und Verantwortung übertragen werden müsse. **Gleichzeitig würde eine Steuerungsfunktion gebraucht und es sei – auch von Seiten der Jugendlichen – „eine Begleitperson erwünscht“.**
Öffentliche Treffpunkte, in begleitetem Rahmen „von Jugendlichen für Jugendliche“ sollen den Jugendlichen Raum zur Begegnung und Kommunikation, zur Entfaltung und Integration geben. **Mit „Begleitung“ ist hier eine professionelle Unterstützung mit sozialpädagogischem Hintergrund gemeint, die die Sprache der Jugendlichen versteht, eine gegenseitige Vertrauensbasis aufbauen sowie Verantwortung übertragen und einfordern kann.**

V. Ehrenamt

Zur Gewinnung jugendlicher Akteur/-innen für ein ehrenamtliches Engagement benennen die Teilnehmer/-innen vier Ansatzpunkte: 1. die Ansprache von Cliquen oder Gruppen statt Einzelpersonen, weil sich die Jugendlichen in einer Gruppe das Engagement eher zutrauen und empfundene Hemmnisse leichter überwinden könnten. 2. das Übertragen von Verantwortung, 3. Vertrauen, Wertschätzung und das Gefühl „gesehen zu werden“ sowie 4. eine Honorierung der Leistung z.B. durch zeitliche Entlastung in der Schule, gemeinsame Unternehmungen als Belohnung oder Aufwandsentschädigungen.
Die Teilnehmer/-innen (auch die jugendlichen) sind sich des Wertes ehrenamtlichen Engagements sehr bewusst**. Allerdings erkennen sie auch die Notwendigkeit, in der Gruppe angesprochen, zum Engagement motiviert und mit Verantwortung ausgestattet zu werden sowie ein hohes Maß an Wertschätzung und**

Anerkennung zu erhalten.

Im Rahmen des Workshops zur Vorbereitung eines Stellenprofils für die Jugendarbeit in der Gemeinde Twist wurden unterschiedlichste Ansprüche sichtbar: So zeigen sich in allen angesprochenen Themenfeldern – Mehrgenerationenbegegnung, Partizipation, Migration, Offene Jugendarbeit und Ehrenamt – Potenziale und Handlungsansätze.

Alle Themen sollten in die Jugendarbeit einfließen. Nur so lässt sich eine Vollzeitstelle rechtfertigen, die auch in die ausgemachten Problemfelder wirkt. Im nächsten Schritt ist, anknüpfend an die aufgezeigten Bedarfe und Defizite, das Ziel der Stellenbesetzung zu formulieren, um dann zu entscheiden, welche Themen/Aufgaben die Erreichung dieser Zielsetzung fördern würde.
Die Aufgaben können von denen eines klassischen Streetworkers/einer klassischen Streetworkerin bis zu einem/r Koordinator/-in reichen, die das sowohl institutionsgebundene als auch ungebundene ehrenamtliche Engagement Jugendlicher und Erwachsener – angedockt an verschiedene Schwerpunkte wie „Mehrgenerationenbegegnung“, „Integration“ oder „Offener Jugendtreff“ etc. – fördert, unterstützt und koordiniert.
Gebündelt finden sich diese Aufgaben zum Beispiel in der Profession der Jugendpflege, die die geplante, koordinierte Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell ermöglicht und begleitet sowie Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und persönlichen Kompetenz fördert. Sie tut dies bezogen auf den jeweiligen Lebens- und Sozialraum und unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Beteiligung sowie des Engagements.

Die im Rahmen des Workshops bearbeiteten Themenfelder und die dazu gesammelten Bedarfe / Ansprüche können konzeptionell aufgegriffen und projektbezogen in die Arbeit eines/r Jugendpflegers/-in integriert werden

Aus Sicht der Verwaltung bilden sich folgende Schwerpunkte.

1. Projekte zur Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander und das sich gegenseitige Ernstnehmen zwischen den Generationen
2. Aufbau und Verstetigung offener Treffpunkte und Aufzeigen der vorhandenen Partizipationsangebote z. B. über die Mitmischer
3. Lotsenfunktion zur Vorstellung von Begegnungsorten und -formaten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie Integration deutschstämmiger Jugendliche, die auffällig werden
4. Aufbrechen von „geschlossenen Cliquen“, Aufbau einer Vertrauensbasis, um Verantwortung für öffentliche Räume übertragen zu können, Sensibilisierung für die Nutzung öffentlicher Treffpunkte,
5. Förderung ehrenamtlichen Engagements

Erwartet wird die Bereitschaft, die Tätigkeit sowohl standortbezogen, als auch im Wege der aufsuchenden Sozialarbeit an den Orten in der Gemeinde Twist, an denen sich die Jugendlichen aufhalten (z.B. Seeumfeld, Schulhöfe etc.).

In den Stellenplan 2023 wurde bereits für den Fachbereich Ordnung, Arbeit und Soziales die Stelle eines Jugendpflegers in der Entgeltgruppe S 11b aufgenommen.

Durch die Einrichtung der Stelle eines kommunalen Jugendpflegers entstehen abhängig von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Bewerbers jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 79.000,00 €.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Gebben hinterfragt, ob für die Gemeinde Twist 1 Vollzeitstelle erforderlich sei. Nach seiner Kenntnis habe eine Stadt wie Meppen auch nur 1

Vollzeitstelle.

Fachbereichsleiter Liedtke entgegnet, dass die Stadt Meppen mehrere Vollzeitstellen für diese Tätigkeit habe. Nach seiner Überzeugung sei 1 Vollzeitstelle in der Gemeinde Twist durchaus angemessen. In einer Flächengemeinde wie Twist müsse der Jugendpfleger überall präsent sein und auch die vielfältigen Aufgaben bearbeiten können. Darüber hinaus müsse eine solche Stelle auch für potenzielle Bewerber interessant sein.

Ausschussmitglied Gaidosch bedankt sich bei der Verwaltung für die ausführliche und zeitnah vorgelegte Sitzungsvorlage. Problemlagen gebe es in vielen Bereichen. Es bestehe nach seiner Einschätzung Einigkeit, dass eine Person eingestellt werden müsse. Er halte 1 Vollzeitstelle für angemessen und erforderlich, weil auch eine gewisse Präsenz vor Ort erforderlich sei.

Ausschussmitglied Reinert erinnert daran, dass es bei Jugendlichen nicht nur Problemlagen gebe. Vielmehr haben sich auch Bedarfe für Jugendliche ergeben, die auch durch einen kommunalen Jugendpfleger abgedeckt werden können. Auch sei die Person aufgefordert, die Jugendlichen anzusprechen, die kaum noch erreichbar seien. Nach ihrer Einschätzung sei die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in der Schulsozialarbeit sinnvoll.

Fachbereichsleiter Liedtke erklärt, dass durch den Workshop diese und andere Bedarfe aufgezeigt wurden. Um diese Aufgaben angemessen erfüllen zu können, sei die Einrichtung 1 Vollzeitstelle erforderlich.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines kommunalen Jugendpflegers mit den in der Sitzungsvorlage genannten Arbeitsschwerpunkten auszuschreiben und die Einstellung vorzunehmen.

10. Sicherung einer Überquerungsstelle im Bereich der K 202 im Ortsteil Schöninghsdorf durch eine Dunkelampel
Vorlage: 0191/2023
Unmittelbar vor der Franziskuskirche befindet sich für Fußgänger und Radfahrer eine Überquerungsstelle über die Kreisstraße 202 und den angrenzenden Süd-Nord-Kanal. Die Überquerungsstelle befindet sich innerhalb einer geschlossenen Ortschaft mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Die Querungsstelle wird unter anderem von Anwohnern der Provinzialstraße, der Pappelallee sowie der Kastanienallee genutzt, um die öffentlichen Einrichtungen westlich des Süd-Nord-Kanals zu erreichen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021 hat im Rahmen der Einwohnerfragestunde eine Einwohnerin erfragt, wie die Verkehrssicherheit beim Überqueren der K 202 verbessert werden könne. Im Bereich der Kirche sei zwar eine Querungshilfe über die Kreisstraße eingerichtet, jedoch sei das Passieren dieser viel befahrenen Straße aus Sicht der Einwohner sehr gefährlich. Insbesondere in der dunklen Jahreszeit komme es immer wieder zu sehr gefährlichen Situationen für Fußgänger und Radfahrer. Eine Verbesserung könne z. B. durch eine Ampel, die Errichtung einer Tempo-30-Zone oder einen Zebrastreifen erreicht werden.

In der Sitzung des Fachausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen hat das Ausschussmitglied Esther Reinert beantragt, die Errichtung

eines Zebrastreifens oder eine Dunkelampel an dieser Stelle zu prüfen.

Eine Anfrage bei der Straßenverkehrsbehörde hat ergeben, dass die Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) im vorliegenden konkreten Einzelfall als verhältnismäßig und rechtmäßig beurteilt werden kann. Von ausreichenden Verkehrszahlen für die Anordnung des Fußgängerüberweges ist auszugehen. Aus diesem Grund sei bereits beim Ausbau der K 202 eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer genehmigt und eingebaut worden. Soweit auf Wunsch der Gemeinde mit der Beantragung einer Dunkelampel das deutlich teurere Sicherungsmittel gewählt würde, wäre mit dem Landkreis als Straßenbaulastträger eine Vereinbarung zu treffen, die eine Kostenzusage für sämtliche Kosten für die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb der Dunkelampel beinhaltet.

In den Straßen Pappelallee, Provinzialstraße und dem Teilstück der Kastanienallee bis Haus Nr. 30 sind derzeit 27 Kinder bis 10 Jahre und 17 Kinder und Jugendliche von 10-16 Jahren gemeldet, die die Querung als Schulweg zur Franziskusschule bzw. den Haltestellen zu den weiterführenden Schulen nutzen müssen.

Es wird vorgeschlagen, die Überquerungsstelle im Bereich der K 202 auf Höhe der Einmündung Provinzialstraße durch eine Dunkelampel zu sichern und die für den Fußgänger- und Radverkehr erforderlichen Abstellflächen am Fahrbahnrand einschließlich einer bedarfsgerechten Beleuchtung herzustellen.

Im Haushaltsplan 2023 wurden im Finanzhaushalt unter Investitions-Nr. I122-001 Haushaltsmittel in Höhe von 70.000,00 € eingeplant. Zusätzlich wurden im Ergebnishaushalt für die bauliche Unterhaltung in Form von Aufstellflächen und Beleuchtung 30.000,00 € eingestellt.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Reinert begrüßt die Einrichtung einer Dunkelampel in diesem Bereich. Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sei bereits festzustellen und werde sich durch die Erschließung des Gewerbegebietes voraussichtlich noch weiter erhöhen. Eine Querungshilfe an dieser zentralen Stelle auch im Hinblick auf die vielen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere für Kinder, sei sehr sinnvoll.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Es wird beschlossen, die Überquerungsstelle im Bereich der K 202 an der Franziskuskirche durch eine Dunkelampel zu sichern und die für den Fußgänger- und Radverkehr erforderlichen Aufstellflächen am Fahrbahnrand einschließlich einer bedarfsgerechten Beleuchtung herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Maßnahme erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Bau-, Liefer- und Dienstleistungen durchzuführen, die für eine verkehrsbehördliche Anordnung erforderlichen Anträge zu stellen sowie die erforderliche Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland abzuschließen.

11. Unterbringung von Fundtieren
Vorlage: 0192/2023

Bis zum 31.03.2022 wurden Fundtiere, aufgrund eines Vertrages über die Unterbringung von Fundtieren, bei der Tierpension Holiday, Familie Hüsing, Meppen, untergebracht und versorgt. Der Vertrag wurde aus gesundheitlichen Gründen und

zunehmender Verleumdung in Bezug auf die artgerechte Unterbringung von der Tierpension fristgerecht zum 31.03.2022 gekündigt.

Die Unterbringung in der Tierpension Holiday wurde zuletzt für einen Hund mit Tagessätzen in Höhe von 7,00 € für höchstens 30 Tage, bei einer Katze zu einem Tagessatz von 5,20 € für maximal 14 Tage sowie für die Unterbringung anderer Kleintiere zu einem Tagessatz in Höhe von 3,50 € für maximal 20 Tage vergütet. Für die Abholung aus Twist wurde eine Pauschale in Höhe von 30,00 € vereinbart. Bei Nachteinsätzen bzw. Sonn- und Feiertagseinsätzen wurde zusätzlich eine Pauschale von 25,00 € erhoben.

Die Bemühung um eine anderweitige Unterbringung von Fundtieren gestaltete sich in der Folge schwierig. Anfragen beim Tierschutzverein Meppen sowie beim Tierheim in Osterwald blieben erfolglos. Eine Anfrage beim Tierheim in Lingen führte nach ausführlichen Gesprächen zur mündlichen Vereinbarung, dass das Tierheim in Lingen vorübergehend Hunde und andere Kleintiere der Gemeinde Twist aufnehmen würde, sofern die Tiere nicht abgeholt werden müssen.

Katzen könnten nur im jeweiligen Einzelfall nach Absprache aufgenommen werden, soweit ausreichend Kapazitäten im Tierheim in Lingen vorhanden sind. Es wurde eine pauschale Vergütung vereinbart. Danach fielen für die Annahme eines Hundes pauschal 180,00 € an, für die Aufnahme anderer Kleintiere eine Pauschale in Höhe von 40,00 € sowie für Katzen eine Pauschale in Höhe von 150,00 €.

Am 07. März 2023 hat allerdings das Tierheim in Lingen mitgeteilt, dass eine grundsätzliche Fundtieraufnahme aus der Gemeinde Twist aufgrund der finanziellen und personellen Situation nicht mehr sichergestellt werden kann. Lediglich in absoluten Notfällen wurde die Prüfung einer Aufnahme in Aussicht gestellt.

Die Gemeinde ist allerdings als Fundbüro verpflichtet, eine dauerhafte, verlässliche Unterbringung von Fundtieren sicherzustellen. Zurzeit ist eine verlässliche Versorgung von Fundtieren allerdings nicht möglich.

Mit Schreiben vom 05. Januar 2023 hatte das Tierheim Niedergrafschaft eine Fundtierbetreuung für die Gemeinde Twist angeboten. Das Tierheim weist darauf hin, dass eine pauschale Gebührenzahlung je aufgenommenes Tier, wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde, nicht in Betracht kommt.

Das Tierheim Niedergrafschaft bietet die Fundtierbetreuung wie auch für andere Kommunen in der Grafschaft zu einer jährlichen Fundtierpauschale in Höhe von 0,85 € pro Einwohner an. Der Vertrag würde die Abholung und artgerechte Unterbringung der Fundtiere beinhalten.

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung wird vorgeschlagen, mit einem regionalen Tierheim einen Fundtiervertrag abzuschließen, wobei die Fundtierpauschale einen Betrag von 0,85 € pro Einwohner nicht überschreiten soll. Der Vertrag würde jährliche Kosten in Höhe von rd. 8.300 € verursachen.

Im laufenden Haushaltsplan sind Kosten für Fundsachen in Höhe von 2.000,00 € veranschlagt. Hiervon wurde bereits ein geringer Betrag in Anspruch genommen. Die zusätzlichen Kosten können gem. § 19 KomHKVO im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 3 bereitgestellt werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Anbergen erfragt, ob die Eigentümer an den Kosten der Unterbringung beteiligt werden, wenn das Tier aus der Einrichtung abgeholt werde.

Hierzu teilt Fachbereichsleiter Liedtke mit, dass die Eigentümer des Tieres einen Beitrag zur Unterbringung an die Einrichtung bezahlen müssen. Die Gemeinde Twist profitiere hiervon jedoch nicht.
Die jährliche Fundtierpauschale für die Gemeinde Twist sei fix. Diese Summe erscheine zunächst auch nicht als sehr günstig. Hierdurch könne aber aktiver Tierschutz durch eine vernünftige Unterbringung der Tiere betrieben werden. Man habe sich im Vorfeld die Einrichtung angesehen und einen sehr guten Eindruck gehabt. Im Vergleich zu den Kosten für die Unterbringung der Tiere in einer Tierpension sei die Fundtierpauschale dann wieder günstig.

Ausschussmitglied Reinert lobt die Verwaltung für die Recherche und Ausarbeitung der Sitzungsvorlage.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem regionalen Tierheim einen Fundtiervertrag mit einer Fundtierpauschale in Höhe von max. 0,85 € pro Einwohner abzuschließen.

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Großtagespflegestellen versus Außenstellen von Kindertagesstätte

Ausschussmitglied Reinert erfragt die Gründe, warum nicht anstelle der Einrichtung von Großtagespflegestellen die Einrichtung von Außenstellen von Kindertagesstätten ins Auge gefasst worden seien.

Fachbereichsleiter Liedtke teilt hierzu mit, dass man aufgrund der sehr angespannten personellen Situation auf dem Markt der Erzieher und Erzieherinnen hier eine bessere Möglichkeit gesehen habe, die Betreuung der Kinder durch selbständige Tagesmütter zu gewährleisten.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Klaas um 19:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.